

Land ordnet den Raum für die Bahntrasse

Ab morgen können die Unterlagen zur Schienenanbindung der Beltquerung im Internet eingesehen werden.

Oldenburg/Eutin – Ab morgen können die Unterlagen zur Schienenanbindung der Beltquerung im Internet eingesehen werden.

Fast 300 Aktenordner mit Planungsunterlagen sind seit gestern per Post aus Kiel auf dem Weg nach Ostholstein und Lübeck. Damit hat das Land das Raumordnungsverfahren für die Schienenanbindung zur Festen Fehmarnbeltquerung eröffnet.

„Wir sind froh, dass es jetzt endlich losgeht“, sagt Landrat Reinhard Sager (CDU). In den kommenden Wochen werde es darauf ankommen, die aus Sicht der Region raumverträglichste Variante herauszufinden und das umfassend zu begründen. „Das wird sicherlich nicht die Trassenkombination sein, die die Bahn mit dem Ausbau der Bestandstrasse favorisiert“, kündigt Sager an. Insgesamt hat die Bahn 600 Aktenordner mit jeweils 1000 Seiten, darunter viele Pläne, für das Land und die betroffene Region kopiert. Diese müssen nun vor Ort gesichtet und durchgearbeitet werden.

Die offizielle Auslegung im Kreis beginnt am 11. Februar an 15 öffentlich zugänglichen Stellen. Im Internet sind die Unterlagen bereits ab morgen unter <http://www.schleswig-holstein.de/raumordnungsverfahren> einzusehen. Gezeigt werden dort nicht nur die Pläne zu den verschiedenen Varianten – dem Ausbau der bestehenden Bahnstrecke und mehrere Alternativen zum Bau einer neuen Tasse – sondern auch die dazugehörigen Untersuchungen, zusätzlich erstellte Sondergutachten sowie die Bewertungen und Einschätzungen dazu. Zusätzlich wird die Bahn im Zuge einer Roadshow zu den betroffenen Bürgern kommen. Projektleiter Bernd Homfeldt und Gutachter wollen an sechs oder sieben Terminen entlang der Strecke die Unterlagen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ähnliche Sprechstunden planen nach Angaben von Bernhard Markmann (Sierksdorf) auch in der Allianz gegen die Beltquerung organisierte Bürgerinitiativen. „Wir haben auch Mustereingaben in Vorbereitung, an denen sich die Betroffenen orientieren können“, sagt Markmann. Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegungsfrist endet am 8. März. Anschließend haben Bürger, Bürgerinitiativen, Verbände und Kommunen noch bis zum 25. März Zeit, Einwendungen beim Land oder den Behörden vor Ort einzureichen.

„Das Land erwartet, dass sich alle, die sich betroffen fühlen, mit ihren Stellungnahmen an dem Verfahren beteiligen“, sagt Kreisbauamtsleiter Bernd Straßburger. Dazu werde der Kreis bei Bedarf sogar einen Raum einrichten, in dem die Unterlagen ausliegen und fachliche Beratung vorhanden sein wird.

Parallel zu der Einsichtnahme durch die Bürger werden sich auch die politischen Gremien mit den Unterlagen befassen. Dafür werde die für den 11. Februar geplante Sitzung des Planungsausschusses voraussichtlich auf Anfang März verschoben, so Straßburger. Auch der Kreistag werde während seiner Sitzung am 19. März eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren beschließen. „Bis dahin gibt es sicherlich noch einiges zu diskutieren“, erwartet Straßburger.

In den folgenden Monaten wird das Land die Eingaben sichten, abwägen und die raumverträglichste Trassenvariante bestimmen. Dieses Ergebnis muss von der Bahn dann bei ihren weiteren Planungen berücksichtigt werden. Geklagt werden kann dagegen nicht, davon abgewichen nur bei „ausreichender Begründung“.

Von Holger Marohn

Quelle im Internet: <http://www.ln-online.de/nachrichten/3654046>

© 2010 www.ln-online.de